

 **SPD-Ratsfraktion Düsseldorf**

Düsseldorf, den 16.02.2011

An Ratsherrn Rüdiger Gutt
Vorsitzender des Ausschusses für
öffentliche Einrichtungen

Anfrage

Preisabsprachen bei Löschfahrzeugen: Wurde auch die Düsseldorfer Feuerwehr betrogen?

Sehr geehrter Herr Gutt,

die Aufdeckung von wettbewerbswidrigen Absprachen zwischen Löschfahrzeug-Herstellern durch das Bundeskartellamt Anfang Februar 2011 wirft die Frage auf, ob auch der Stadt Düsseldorf finanzieller Schaden entstanden ist. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung, die folgenden Fragen der SPD-Ratsfraktion in der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 21. März 2011 zu beantworten:

- 1. Hat die Landeshauptstadt Düsseldorf seit dem Jahr 2001 Aufträge an einen oder mehrere der drei bislang überführten Anbieter vergeben und, wenn ja, wann und in welchem Umfang?**
- 2. Ist mit heutigem Erkenntnisstand bereits festzustellen, ob der Stadt Schaden entstanden ist und, wenn ja, wie hoch ist der Schaden und wie wird versucht, Schadenersatz dafür zu erhalten?**
- 3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch zusätzliche Regelungen Schäden durch Preisabsprachen und Betrugsversuche im Rahmen von Ausschreibungen in Zukunft entgegenzuwirken?**

Sachdarstellung:

Anfang Februar 2011 hat das Bundeskartellamt wegen wettbewerbswidriger Absprachen Bußgelder in Höhe von insgesamt 20,5 Millionen Euro gegen drei Hersteller von Feuerwehr-Löschfahrzeugen verhängt.

Es besteht der Verdacht, dass zahlreichen Kommunen in den vergangenen Jahren finanzielle Schäden bei der Beschaffung neuer Feuerwehrfahrzeuge entstanden sind. Verantwortlich hierfür ist die sog. „Züricher Runde“, in der die Albert Ziegler GmbH, der Schlingmann GmbH und die Rosenbauer-Gruppe seit 2001 regelmäßig Absprachen getroffen haben sollen. Gegen einen weiteren Hersteller, die Iveco-Magirus Brandschutztechnik GmbH, wird das Verfahren des Bundeskartellamtes noch fortgeführt.

Laut Bundeskartellamt fließt das Bußgeld dem Haushalt des Bundes zu. Um Schadenersatz zu erwirken, können die Hersteller wegen Verstoßes gegen das Kartellgesetz verklagt werden. Dabei ist es schwierig, genau nachzuweisen, wie viel infolge einer Preisabsprache zuviel bezahlt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Leibauer

Oliver Müller

Für die Richtigkeit

Lars Terlinden

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Ergebnis |
|---|----------------------------|------------------|
| Ausschuss für öffentliche Einrichtungen | 21.03.2011-/- ¹ | -/- ² |

1) Die Sitzung wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht geplant.

2) Das Beratungsergebnis wurde zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Vorlage noch nicht erfasst.

Anlagen: beigefügt nicht vorhanden